

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1942)

Heft: [1]: Heilende Schweiz

Artikel: Das Medizinstudium in der Schweiz

Autor: Ludwig, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-776519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

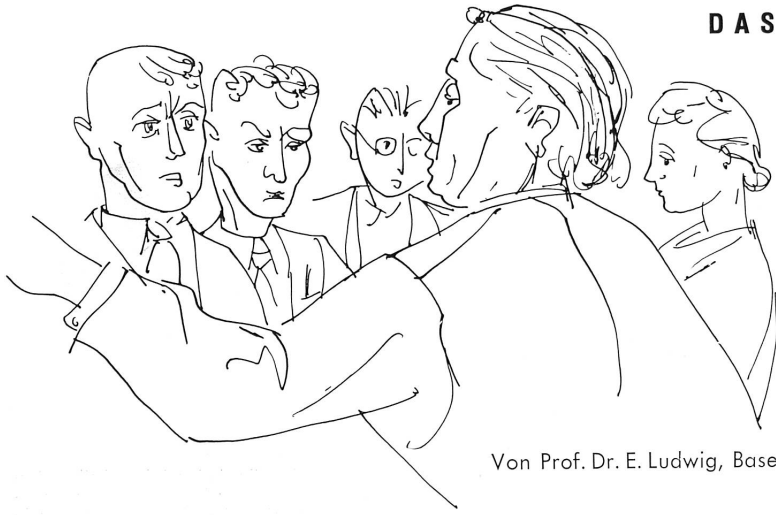
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

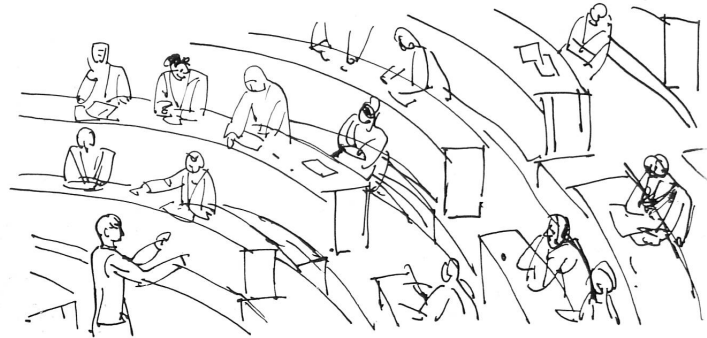


Von Prof. Dr. E. Ludwig, Basel

Die Schweiz steht mit ihren fünf medizinischen Fakultäten (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich) im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl von nicht viereinhalb Millionen an der Spitze der europäischen Länder. In Basel, Bern und Zürich ist die Unterrichtssprache deutsch, in Genf und Lausanne französisch. Es überschneiden sich also hier, wie in so manchen Beziehungen, der deutsche und der französische Kulturkreis auch im Hinblick auf die Pflege der medizinischen Wissenschaften. Fachgesellschaften für alle Spezialgebiete der Medizin vereinigen welsche und alemannische Ärzte und Forscher in mindestens einmal jährlich stattfindenden Zusammenkünften. Darüber hinaus ist es ein glückliches Vorrecht der Dozenten und Ärzte, trotz aller Zwietracht der gegenwärtigen Zeiten, die medizinischen und naturwissenschaftlichen Kongresse aller Nationen besuchen zu dürfen und dort im Nehmen wie im Geben willkommene Gäste zu sein. Andererseits werden in der Schweiz mit besonderer Vorliebe internationale wissenschaftliche Tagungen aller Art abgehalten. Große Erfolge waren beispielsweise der Internationalen Medizinischen Woche beschieden und werden ihr voraussichtlich auch in Zukunft wieder beschieden sein. Die schweizerischen medizinischen Zeitschriften erfreuen sich internationaler Wertschätzung und weitester Verbreitung, so die «Schweizerische Medizinische Wochenschrift», die «Helvetica Medica Acta» und das «Schweizerische Archiv für Neurologie und Psychiatrie». Aus all diesen Angaben geht hervor, daß die medizinischen Fakultäten und die Ärzte der Schweiz nicht nur bestrebt sind, sich alle Fortschritte der Welt auf medizinischen Gebieten anzueignen, sondern daß sie auch selber ein bedeutendes internationales Ansehen genießen. Die Schweiz unserer Zeit hat in Th. Kocher, Hermann Sahli, den Reverdins, in Gonin, Bleuler, Siebenmann, W. His jun., de Quervain und andern große Ärzte hervorgebracht, in Miescher, His sen., Koelliker und Straßer hervorragende Vertreter theoretischer Disziplinen. Bedeutende ausländische Ärzte und Vertreter der medizinischen Wissenschaft, wie Billroth, Krönlein, von Bunge, Jadassohn, haben in der Schweiz gelehrt, und nicht wenige haben einen guten Teil ihrer Ausbildung an schweizerischen Fakultäten und Kliniken gewonnen. Weltbekannte Arzneimittel sind in der Schweiz entdeckt worden und werden von der schweizerischen pharmazeutischen Industrie hergestellt.

Die große Zahl medizinischer Fakultäten in der Schweiz bringt es naturgemäß mit sich, daß die Zahl der an den einzelnen Fakultäten immatrikulierten Studenten gering ist, nicht nur absolut, sondern auch relativ, nämlich im Verhältnis zur Zahl

der Dozenten. Durch diesen Umstand ist die Möglichkeit eines besonders intensiven Studiums gewährleistet; denn jeder einzelne tritt in persönlichen Kontakt mit den Dozenten. Zwischen den einzelnen Fakultäten besteht volle Freizügigkeit, dergestalt, daß nicht nur ein beliebiger Wechsel der Universitäten gestattet ist, sondern so, daß auch an der einen absolvierte Kurse und bestandene Examina von allen andern anerkannt werden. Der Studiengang der Schweizer und die von ihnen abzulegenden Prüfungen, deren regelrechte Absolvierung allein zur Ausübung der selbständigen ärztlichen Praxis in der Schweiz berechtigt, sind durch ein eidgenössisches Reglement geregelt. Für die Ausländer stellen die einzelnen Fakultäten Bestimmungen über die Prüfungen in Medizin und Zahnheilkunde auf. Diese Studien- und Prüfungsordnungen sind bei den Universitätssekretariaten zu beziehen. Inhaltlich sind sie nicht vollkommen identisch, entsprechend der Autonomie der Fakultäten und Universitäten, die kantonale Institutionen sind. Aber sie stimmen doch ins-



fern überein, als in allen die Freizügigkeit gewährleistet ist, ferner darin, daß der Abschluß des Studiums mit der Erwerbung des Doktorgrades vorgesehen ist. Dieser kann sowohl in der Medizin als in der Zahnheilkunde erworben werden. Im Ausland bestandene Prüfungen in Naturwissenschaften, Anatomie und Physiologie können anerkannt werden. Über all das hinaus steht an allen Fakultäten den Ausländern die Ablegung von Prüfungen offen, die den eidgenössischen Vorschriften für Inländer entsprechen, mit der Einschränkung allerdings, daß kein an einer Fakultät bestandenes Abschlußexamen einen Ausländer zur Ausübung der ärztlichen Praxis in der Schweiz berechtigt. Aber die Äquivalenz der Anforderungen ist ja das, worauf in den Heimatstaaten der Ausländer das Hauptgewicht gelegt wird, und zwar insofern, als diese Äquivalenz Bedingung für die unmittelbare Zulassung zum Nostrifikationsexamen ist.

Für die Fortbildung nach abgeschlossenem Studium ist ausgiebig gesorgt, sowohl an den Kliniken als auch an den theoretischen Instituten. Erfolgreiche Tätigkeit an einer Klinik oder an einem Institut berechtigt zu besonderen Zertifikaten. Auch darüber geben die Reglemente der Fakultäten nähere Auskunft. Selbst von regulären Assistentenstellen sind Ausländer in der Schweiz nicht ausgeschlossen.

